

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Referat WR 11 8
Direktor und Professor [REDACTED]
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
www.eglv.de

Commerzbank Essen
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
BIC: SPESDE33EXXX

UST-IdNr.: DE 119 823 752

Essen, 28.02.2021

Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Mantelverordnung gemäß Stand des Bundesratsbeschlusses vom 06.11.2020)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Entwurfes und für die Möglichkeit einer weiteren fachlichen Stellungnahme.

Als eines der größten Wasserwirtschaftsunternehmen in Deutschland setzen sich Emschergenossenschaft und Lippeverband für umweltfreundliche Wasserwirtschaft und aktiven Umweltschutz ein.

Mit einem Bauvolumen von zuletzt rd. 800 Mio. € pro Jahr und entsprechenden Bodenbewegungen von über 1,5 Mio. Tonnen pro Jahr sind Emschergenossenschaft und Lippeverband (EGLV) von der Mantelverordnung im Rahmen des Gewässerumbaus zur Umsetzung der Ziele der EU-WRRL in besonderem Maße betroffen.

Aus diesem Grunde hat sich EGLV bereits in der Vergangenheit umfangreich an Stellungnahmeverfahren, dem fachlichen Austausch sowie dem Planspiel zur MVO beteiligt.

Eine Neustrukturierung und Anpassung der 20 Jahre alten BBodSchV an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wird seitens EGLV begrüßt. Die heute fehlenden Harmonisierungen zwischen den technischen Regeln der LAGA und der BBodschV führen zu zahlreichen Spekulationen und Nachträgen im Rahmen von Baumaßnahmen, die die öffentlichen Auftraggeber ebenso treffen, wie die mangelnde Planbarkeit von Verwertungsmaßnahmen aufgrund der durch die diskutierte aber noch fehlende Mantelverordnung bestehenden Rechtsunsicherheiten.

Von daher sehen wir in einer Gesamtabwägung unter Berücksichtigung des vom BMU avisierten Monitorings zur Begleitung der Einführung dieser Mantelverordnung, die hier vorliegende Fassung der MVO grundsätzlich positiv und auch als dringend erforderlich an.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf eine Ressourcenschonung ausdrücklich die erweiterten Möglichkeiten zur Umlagerung von Bodenmaterialien im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen am Herkunftsort oder im räumlichen Umfeld einer Baumaßnahme bei vergleichbaren Bodenverhältnissen oder in Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten und Fremdstoffanteilen. Zwar sind diese Möglichkeiten leider weiterhin als behördliche „kann“ Regelung aufgenommen worden, was insbesondere bei räumlich übergreifenden Maßnahmen wie dem Gewässerumbau nach EU-WRRL langfristige Einigungsprozesse zwischen zuständigen Behörden voraussetzt und sich somit ggf. negativ auf die Fristen und Ziele der WRRL Umsetzung auswirken könnte. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Gewässerumbau durch landesweite behördeninterne Erlasse hinsichtlich der Anwendung dieser gesetzlichen Möglichkeiten gestützt werden kann, was damit auch der örtlichen Zweckbindung dieses Paragraphen im Rahmen jeweiliger Gegebenheiten entsprechen würde.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die siedlungsbedingt erhöhten PAK- und BaP-Gehalte der industriell überprägten Emscher- und Lipperegion gegenüber den diesbezüglich abgesenkten Prüfwerten in einem besonderen Maße nicht nur hinsichtlich der Verteilungsmuster und Toxizitätsäquivalente als untersuchungsbedürftig an, sondern auch, in wie fern sich die in urbanen Böden typischerweise enthaltenen spezifischen technologischen Substrate und nicht teerstämmigen PAK-Quellen auf die Resorptionsverfügbarkeit der 16 PAK n. EPA auswirken. Ein entsprechendes UBA-Vorhaben hat 2018 u.a. mit entsprechenden Proben aus diesem Gebiet begonnen. Die Ergebnisse stehen leider noch aus, sollten aber aufgrund der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen in das vom BMU avisierte Monitoring zur Einführung der Mantelverordnung und den weiteren Auswirkungsprognosen aufgenommen werden.

Im Rahmen eines Monitorings können darüber hinaus seitens EGLV fachliche Expertise, Untersuchungs- und Bodenmanagementdaten weiterhin zur Unterstützung eingebracht werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Hellmann (0201-104-2306) und Herr Lorenz (0201-104-2489) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the representative (i.V.).

i.A.

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the representative (i.A.). A blue horizontal line is visible to the right of the box.